

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses  
sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses  
für die Wahl des**

**• Ersten Bürgermeisters  
• Gemeinderats**

**am Sonntag, 15. März 2020**

1.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt

am Montag, 23. März 2020 um 16:30 Uhr  
Rathaus Ebersdorf,  
Raiffeisenstr. 1, 96237 Ebersdorf b. Coburg,  
Zimmer O11, kleiner Sitzungssaal.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2.

Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus

2.2 Veröffentlichung auf der Homepage und im Wochenblatt der Gemeinde

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

# AMTLICHE MITTEILUNG

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, 24.02.2020



Bauernfeind  
Gemeindevorstand

